

Medieninfo

25. März 2025

Sechs politische Forderungen zum Umgang mit Saisonbeschäftigten

- 1. Mindestlohn und tägliche Höchstarbeitszeit müssen sichergestellt werden.**
Gerade der Deutsche Bauernverband fordert immer wieder, in der Landwirtschaft eine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn zuzulassen. Zudem haben sich CDU und SPD in ihrem Sondierungspapier auf eine wöchentliche statt eine tägliche Höchstarbeitszeit geeinigt. Zur Forderung gehört auch, eine manipulationssichere, digitale Zeiterfassung einzuführen.
- 2. Arbeitgeber müssen die Kosten für die Unterkünfte übernehmen.** In manchen Fällen verlangen die Landwirte bis zu 50 Prozent des Nettolohns für Mehrbettzimmer. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat schon vor langer Zeit durchgesetzt, dass die Bauarbeitgeber die Unterkünfte für die Beschäftigten kostenlos zur Verfügung stellen müssen.
- 3. Mindeststandards für Unterkünfte müssen eingehalten und kontrolliert werden.** Bisher sind Arbeitgeber durch die Arbeitsstättenverordnung zwar verpflichtet, die Unterbringung von Beschäftigten in Gemeinschaftsunterkünften zu dokumentieren, nicht jedoch, sie den Behörden zu melden. Um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten, müssen die Arbeitsunterkünfte den Mindeststandards der Arbeitsstättenregeln aus dem Jahr 2010 entsprechen.
- 4. Auch die IG BAU darf Verstöße gegen die soziale Konditionalität der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik melden.** Seit Anfang dieses Jahres wird auch in Deutschland die sogenannte „soziale Konditionalität“ umgesetzt. Dies bedeutet, dass an die Landwirte Subventionen nur bezahlt werden, wenn sie bestimmte arbeitsrechtliche Standards und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

einhalten. Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten sind die entsprechenden Kontrollbehörden mit der Überwachung des Programms jedoch total überfordert.

- 5. Die Vermittlung von Saisonbeschäftigten nach Deutschland muss reguliert werden.** Oft werden Arbeitskräfte unter falschen Versprechungen angeworben und müssen hunderte Euro Gebühren an sogenannte Vermittlungsagenturen zahlen. Es muss klargestellt werden, dass diese – ob im In- oder Ausland - keinerlei Gebühren von den Arbeiter*innen verlangen dürfen. Darüber hinaus sollte Deutschland das ILO-Übereinkommen 181 zur fairen Arbeitsvermittlung ratifizieren.

- 6. Saisonbeschäftigte müssen den vollen Krankenversicherungsschutz erhalten.** Die derzeitige Praxis, dass Arbeitgeber für kurzfristig Beschäftigte eine private Gruppenkrankenversicherung abschließen, bietet keinen vollständigen Krankenversicherungsschutz. Außerdem macht sie die Saisonbeschäftigten von der Willkür des Arbeitgebers abhängig. Die Saisonarbeiter*innen sollten am Anfang ihrer Beschäftigung in ihrer jeweiligen Herkunftssprache über ihren Krankenversicherungsstatus informiert werden und dieser sollte verbindlich im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Auch das Angebot an Präventionsmaßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Saisonbeschäftigten muss ausgebaut werden.

Quelle: Jahresbericht zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft 2024